



Knete vom Sozialamt abzocken? Tatsachen über die „soziale Hangematte“

Manuel Braun

Eine wachsende Zahl von Männern, Frauen und Kindern fristet ihr Dasein in unwürdigen Verhältnissen. Viele sind in Notunterkünften und Obdachlosenheimen untergebracht. Die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen hat sich seit Beginn der achtziger Jahre auf 4,6 Millionen verdoppelt. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft auseinander – nicht nur global, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik.

Dabei wird das Thema Armut in der BRD allzu gerne ausgespart – für sämtliche Bereiche der Gesellschaft läßt die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen Berichte erstellen: Gesundheits-, Jugend-, Familien-, Bildungs- und nicht zuletzt Wirtschaftsberichte kennen wir zur Genüge. Einen Armutsbericht gibt es jedoch nicht. Das für diesen Bereich eigentlich zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht lediglich einen Sozialbericht, der diesen Namen nicht verdient! Über 300 Seiten hinweg werden ausschließlich Tabellen und Zahlen, sortiert nach Einnah-

men und Ausgaben, dokumentiert, es fällt kein einziges Wort über die konkrete Lebenssituation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Ein Grund mehr, der Situation zunächst nachzugehen.

Versucht man Armut statistisch zu erfassen, so ist dafür eine quantifizierende Armutsdefinition vonnöten. Nach der gängigen Definition ist demnach arm, wer über weniger als 50 % des durchschnittlichen bedarfsgerechten Haushaltseinkommens verfügt. Dabei wird zwar berücksichtigt, daß eine fünfköpfige Familie einen anderen Einkommensbedarf hat als ein Single, jedoch fallen bei dieser Definition wesentliche Komponenten der Armut unter den Tisch. Materielle Unterversorgung allein macht noch nicht das Stigma der Armut aus, vielmehr bringt die soziale Reaktion, die auf den Zustand der Armut hin eintritt, eine wachsende Zahl von BürgerInnen in eine prekäre Lage. Ein signifikantes Beispiel für diese Ausgrenzung ist die Art und Weise, wie Banken und Sparkassen mit SozialhilfeempfängerInnen umgehen (siehe Artikel in

diesem Heft). Schon bei geringfügiger Überziehung werden Konten radikal aufgelöst². Wirtschaftliche Motive können dabei kaum ausschlaggebend sein, da es sich bei den Beträgen, um die arme Bevölkerungsgruppen ihr Konto überziehen können, aus Sicht der Banken lediglich um „peanuts“ handeln muß. Das eigentliche Motiv der Banken ist das Bemühen um „Schalterhygiene“. Leute mit finanziellen Schwierigkeiten belästigen womöglich die guten KundInnen und schädigen so das Geschäftsklima. Abgeschnitten vom bargeldlosen Zahlungsverkehr verringern sich natürlich auch die Chancen bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Diese Komponente der sozialen Ausgrenzung ist jedoch statistisch kaum zu erfassen, weswegen auf die oben angeführte Definition, die sich am durchschnittlichen Haushaltseinkommen orientiert, zurückgegriffen werden muß.

Danach leben, so der Armutsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands³, im Westen 7,5 %, im Osten 15 % und in Ge-

samtdeutschland 9 % der Bevölkerung in Armut. Der Bericht legt dar, daß Kinderreichtum das größte Armutsrisiko darstellt: 16 % der Haushalte mit zwei Kindern und 42 % der Haushalte mit drei und mehr Kindern sind mehrfach unterversorgt. Die Schwierigkeiten, die mit einer durch materielle Entbehrung geprägten Kindheit und Jugend einhergehen, liegen auf der Hand. Wie kann es angehen, daß in einem der reichsten Länder der Welt parallel zum Anstieg des Reichtums die Zahl der Personen zunimmt, die ihr Auskommen nicht ohne staatliche Hilfe fristen können?

Ein Blick auf die Vermögensverteilung in der BRD beantwortet diese Frage: Die oberen 10 % der Gesellschaft besitzen rund 50 % des Gesamtvermögens in der BRD, die unteren 50 % verfügen über 10 % des Gesamtvermögens, die untersten 10 % gerade mal über 1 %.⁴ Wer behauptet, diese Vermögensverteilung entspräche dem Leistungsgefälle in der BRD, vertritt einen abstrusen Leistungsbegriff. So plakativ es klingen mag, die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Unter der Regierung Kohl ging die vor allem höhere Einkommen belastende Einkommenssteuer und die Unternehmenssteuer erheblich zurück, während die vor allem die breiten EinkommensbezieherInnen und KonsumentInnen belastenden Lohn-, Umsatz- und Verbrauchssteuern an Gewicht gewannen.⁵ Es findet also eine Umverteilung von unten nach oben statt, deren logische Konsequenz eine Zunahme der Armut ist.⁶ Wenn dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt wird, wird es zu einer sozialen Segmentierung der Gesellschaft kommen: Slumbildungen einerseits und Wohlstandsfestungen andererseits, die Sicherheitsindustrie kann sich an einer Zunahme armutsbedingter Kriminalität eine goldene Nase verdienen.

Die Mißbrauchsdebatte

Mitten in diese sich anbahnende soziale Katastrophe hinein werfen PolitikerInnen und VertreterInnen der Medien harte Vorwürfe gegen die sozial Schwachen. Anhand der Debatte um den Mißbrauch von staatlichen Fürsorgeleistungen, insbesondere der Sozialhilfe, soll vorgeführt werden, wie mit dem Thema Armut in der Öffentlichkeit umgegangen wird:

Bei den Verhandlungen zum Solidaripakt 1993 sprach Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) vom „Wildwuchs der Sozialleistungen“.⁷ Dieser Ausspruch vermittelt den Eindruck, staatliche Fürsorgeleistungen wucherten wie Unkraut vor sich hin, und die FürsorgeempfängerInnen machten sich mit den Geld vom Sozialamt ein gemütliches Leben in der sozialen Hängematte. Wenn knappe öffentliche Kassen die politische Führung in Schwierigkeiten bringen, wird gerne mit

diesem Klischee operiert. So behauptete in der Debatte um den US-Haushalt 1995 eine Abgeordnete aus Florida, Sozialhilfe sei „wie das Füttern von Krokodilen, die nie genug kriegen könnten“⁸.

In der Tat sind die Kosten der Sozialhilfe von 27 Mrd. DM im Jahre 1987 auf 48 Mrd. DM im Jahre 1993 angestiegen. Die Sozialhilfe ist in Hilfe in besonderen Lebenslagen (Krankenpflege, Eingliederung Behinderter, Hilfe zur Pflege) und Hilfe zum Lebensunterhalt untergliedert. Dabei machte 1993 die Hilfe in besonderen Lebenslagen, also vorwiegend Pflegekosten, die zur Zeit noch nicht von der Pflegeversicherung getragen werden, mit rund 59 % die Masse der Kosten der Sozialhilfe aus.⁹ Bei pflegebedürftigen und behinderten Hilfeempfängern kann wohl kaum von „Wildwuchs der Sozialleistungen“, „Mißbrauch“ und „Arbeitsscheu“ gesprochen werden. Die Vorwürfe können sich nur auf die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Diese macht mit 17,1 Mrd. rund 3,5 % des Bundeshaushalts aus. 35 % der BezieherInnen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren, 6 % RentnerInnen und 18 % Alleinerziehende, also insgesamt 59 %, die sich mit Sicherheit nicht aus Faulheit in der „sozialen Hängematte ausruhen“. Lediglich bei den hier verbleibenden 41 % (= 500.000) der EmpfängerInnen ist Arbeitslosigkeit die Hauptursache des Bezuges. Gerade diese Gruppe verläßt die Sozialhilfe aber wieder am schnellsten, wie die Bremer Langzeitstudie „Sozialhilfekarrieren“¹⁰ gezeigt hat. Nur Arbeitslose mit Mehrfachbelastung etwa durch Krankheit oder familiäre Probleme bleiben häufig länger in der Sozialhilfe. Hinzu kommt noch, daß die Sozialhilfe als „Hängematte“ so unattraktiv ist, daß etwa 30–50 % der an sich Hilfeberechtigten wohl oft aus Scham die Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Angesichts dieser Tatsachen wird das Gerede vom „Wildwuchs“ und „Mißbrauch“ zu einer haltlosen und zynischen Diskriminierung der Betroffenen.

„Sozialkriminalität“

Das Kesselstreben gegen Sozialhilfeempfänger gipfelt in pauschalen Mißbrauchsvorwürfen, von „Sozialschmarotzern“, „Sozialkriminalität“ und „Sozialbetrug“ ist die Rede. Die sprachliche Parallele zur Asylkampagne („Asylschmarotzer“, „Asylbetrüger“) sticht dabei ins Auge. Leute, die einer Arbeit nachgehen könnten, jedoch lieber von der Stütze leben und Leute, die mit falschen Angaben mehr Geld vom Sozialamt abholen, als ihnen eigentlich zustünde, bevölkern die

BRD scheinbar außerordentlich zahlreich. Natürlich werden die Sozialämter teilweise betrogen – genauso wie die Finanzämter, wobei es sich hier im Gegensatz zum Sozialamt um astronomisch hohe Summen handeln dürfte. Man muß sich nur einmal vorstellen, was los wäre, wenn eine Sozialberatungsstelle eine Broschüre zum Thema „So zocken Sie mehr Knete vom Sozialamt ab“ herausgeben würde. Hochglanzbroschüren mit Tips zur effektiveren Steuerhinterziehung hingegen erregen wenig Aufsehen, und Banken sind ihren Kunden bei der Verlagerung ihres Kapitals auf Nummernkonten in Luxemburg behilflich – eine Selbstverständlichkeit. Ganz offensichtlich wird also hier mit zweierlei Maß gemessen.

Die Sozialhilfekampagne suggeriert, die Betroffenen seien alle an ihrem Schicksal selbst schuld, die Zunahme der Sozialhilfekosten hänge nicht mit wachsender Armut, sondern mit ausuferndem Mißbrauch zusammen, die Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger sei nicht Folge der prekären Arbeitsmarktsituation, sondern durch „Frei-

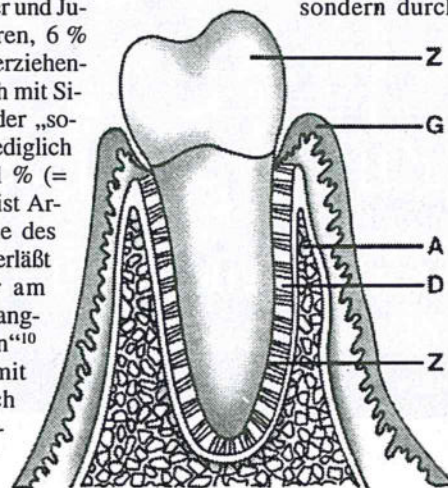


Abb. 39: Parodontium des menschlichen Zahns: Z: Zahn, G: Gingiva, A: Alveolarknochen, D: Desmodont, Z: Zement.

zeitpark“-Mentalität bedingt.

Das soziale Netz wird von unten angeknabbert. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreistellung des Existenzminimums¹¹ entwickelt das Finanzministerium ein auffälliges Interesse an der Kürzung der Sozialhilfe. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Da sich das Existenzminimum an den Regelsätzen der Sozialhilfe orientiert, verringern sich mit sinkenden Sozialhilfesätzen nicht nur die Ausgaben, sondern es kann auch weiter nach unten besteuert werden.

Wer Mißbrauch und Sozialhilfe ständig in einem Atemzug nennt, ohne darauf hinzuweisen, daß es Mißbrauch in allen gesellschaftlichen Schichten gibt, in viel größerem finanziellen Umfang natürlich bei denen, die gut betucht sind, betreibt eine Stigmatisierung der Sozialhil-

feempfänger. Auf Dauer geht damit eine Identifizierung von Bedürftigen und Schmarotzern einher, wie es bei den Asylbewerbern bereits geschehen ist, zudem wird die Hilfsbereitschaft gegenüber Benachteiligten dadurch disqualifiziert.

Lohnabstandsgebot

Ein weiterer politischer Dauerbrenner ist das sogenannte Lohnabstandsgebot: „Es gibt Leute, die holen beim Sozialamt mehr heraus als bei ihrem Job“, so Günter Rexrodt (FDP) 1994, „der arbeitenden Bevölkerung in der BRD muß endlich das Gefühl vermittelt werden, daß sich Arbeit wieder lohnt“, so Theo Waigel (CSU) ebenfalls 1994. Wozu noch arbeiten gehen, wenn dabei unwesentlich mehr rausspringt als beim Sozialamt? Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Sozialhilfesätze überhaupt nach der Höhe des Lohnniveaus bemessen werden dürfen. Schließlich soll die Sozialhilfe die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 Bundessozialhilfegesetz, BSHG). Wieviel Geld aber für ein menschenwürdiges Leben notwendig ist, kann nicht vom Lohnniveau abhängen. Im Zweifel sind nicht die Sozialhilfesätze zu hoch, sondern die Löhne zu niedrig. Auch wenn man sich der Forderung nach Lohnabstand öffnet, sehen die Tatsachen anders aus, als die oben genannten Politiker suggerieren. Bei Alleinstehenden beträgt der Sozialhilfesatz je nach Bundesland inklusive Bekleidungspauschale und Heizkosten rund 610 DM pro Monat, zuzüglich Kostenerstattung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Wenn eine Verkäuferin, die mit einem Bruttoeinkommen von 2.860 DM über die Runden kommen muß, 800 Mark Miete zahlt, bleiben ihr etwa 1.200 Mark zum Leben¹². Es ergibt sich also ein Lohnabstand von rund 600 Mark, der als Arbeitsmotivation ausreichen sollte. Anders sieht es auf den ersten Blick beim Vergleich von Familien aus, da sich die Sozialhilfe nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder bemißt, der Lohn jedoch nicht. Hier kann der Abstand zwischen Lohn und Sozialhilfe auf den ersten Blick in der Tat auf einen geringen Betrag zusammenschrumpfen. Allerdings erhält ein Lohnempfänger durch die Kindergeldreform 1996 pro Kind DM 200 Kindergeld, das einer Familie, die von Sozialhilfe lebt, nicht zusteht. Gemäß dem Reformentwurf des Bundesministers für Gesundheit Horst Seehofer (CSU) zur Novellierung der Sozialhilfe muß die Sozialhilfe für eine Familie mit drei Kindern inklusive Kosten für Heizung und Unterkunft um 15 % unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einem alleinerziehenden Voll-

zeitbeschäftigten bleiben (§ 22 Abs. 3 BSHG). Grundlage der Abstandsberemessung ist also der Nettolohn. Ein Arbeitnehmer unterer Lohngruppen erhält aber nicht nur einen Nettolohn, sondern erwirbt mit seinen Sozialversicherungsbeiträgen sowie mit den für ihn gezahlten Arbeitgeberbeiträgen gleichzeitig Versicherungsansprüche gegen die gesetzliche Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung und die Pflegeversicherung, was bei einem Sozialhilfeempfänger nicht der Fall ist. Somit wird durch diese Formulierung des Referentenentwurfs nicht etwa ein 15prozentiges, sondern ein etwa 35–40 % betragendes Lohnabstandsgebot erreicht¹³. Berücksichtigt man diese durch Sozialversicherungsbeiträge erworbenen Ansprüche, so ist bei Familien und bei Alleinstehenden erst recht ein ausreichender Lohnabstand gewährleistet.

Sozialstaat und Wirtschaftsstandort

Die Kampagne gegen die sozial Schwachen ist nur im Zusammenhang mit der Debatte um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verstehen. Meist werden wachsende Kosten des Sozialstaats für die Abnahme der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt und damit für eine Zunahme der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht: Das Sozialbudget habe einen Anteil von einem Drittel am Brutto-sozialprodukt erreicht, folglich müßten die Fürsorgeleistungen gekürzt werden. Die Sozialkosten sind zwar absolut, genau wie das Brutto-sozialprodukt, gestiegen, aber der Anteil des Sozialbudgets am Brutto-sozialprodukt liegt seit 1980 unverändert bei rund einem Drittel (1980: 32,5 %; 1993 34,0 %)¹⁴, wobei der leichte Anstieg in erster Linie damit zu erklären ist, daß die Kosten der Wiedervereinigung teilweise über die Sozialversicherung finanziert werden. Außerdem ist der Schluß von steigenden Sozialausgaben auf die Notwendigkeit der Kürzung der Sozialhilfe absurd. Die Ausgaben für die diskriminierte Gruppe der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt betragen 1993 rund 17,1 Mrd DM, d. h. gerade mal 1,6 % des gesamten Sozialbudgets¹⁵. Durch Kürzung der Sozialhilfe läßt sich das Sozialbudget also nicht verringern. Den Hauptbatzen der Sozialausgaben macht die Rentenversicherung aus. Trotzdem wird beim Knabbern am Sozialsystem am liebsten unten, bei dem letzten Sicherungssystem Sozialhilfe, angesetzt, weil sich hiergegen am wenigsten Widerstand regt. Arme haben keine Lobby. Wenn es hoch kommt, erheben gerade einmal ein paar caritative Einrichtung die Stimme für die sozial Schwachen.

Die Mißbrauchsdebatte ist ein Ablenkungsmanöver, das die Opfer zu Tätern macht. Wenn das Armutsproblem in der

BRD angegangen werden soll, dann muß zuerst über den Reichtum in dieser Gesellschaft geredet werden.

Manuel Braun studiert Jura in Freiburg.

Anmerkungen:

- 1 Sozialbericht 1993.
- 2 ZEIT v. 12.01.1995, FR v. 29.03.1995.
- 3 Hanesch 1994, 35 ff.
- 4 Oeter, ZSP 94, 79.
- 5 Huster, FR v. 19.01.1993.
- 6 Huster, aaO.
- 7 FR v. 11.02.1993.
- 8 Frankfurter Allg. Zeitung v. 27.03.1995.
- 9 Sozialbericht 1993, 219.
- 10 Leibfried, FR v. 15.12.1994.
- 11 Bundesverfassungsgericht *Neue Juristische Wochenschrift* 92, 3153.
- 12 FR v. 30.03.1993.
- 13 Hauser ZSR 95, 386.
- 14 Sozialbericht 1993, 258.
- 15 Sozialbericht 1993, 219.

Literaturverzeichnis:

- Borchert, Jürgen, Sozialstaat unter Druck, *Zeitschrift für Sozialreform (ZSR)* 1994, 1 ff.
 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Sozialbericht 1993.
 Hanesch, Walter, Armut in Deutschland, 1994.
 Hauser, Richard, Sozialhilfenovelle, Lohnabstandsgebot und Sozialversicherungsbeiträge, ZSR 1995, 386 ff.
 Huster, Ernst Ulrich, Unternehmen und Selbständige sind die Sieger im Verteilungskampf, *Frankfurter Rundschau (FR)* v. 19.03.1993.
 Leibfried, Stephan, Die vielen Gesichter der Armut, FR v. 15.12.1994.
 Leisering/Leibfried, Mindestsicherung im Sozialstaat, ZSR 1995, 325 ff.
 Oeter, Ferdinand, Ausbruch aus der Diktatur des Geldes, ZSR 1994, 69 ff.

FoR

FORUM
 Entwicklungspolitischer
 Aktionsgruppen
 Zeitschrift des BUKO

Nr. 201, April
**Feministische
 Kritik an
 Nachhaltigkeit**
 52 S., 7 DM

202/203, Mai
**Herrschende
 Nachhaltigkeit -
 nachhaltige Herrschaft**
 Vorbereitungsreader zum
 20. BUKO in Heidelberg
 ca. 92 S., 9 DM

Informatives in den Rubriken Kultur,
 Ökologie und Rassismus;
 Länderberichte, Termine u. v. m.

Bestelladresse:
 Redaktion FORUM
 Buchstr. 14/15
 28195 Bremen
 Tel.: 0421-32 51 66
 Fax: 33 78 177